

Die Speicherung, Verarbeitung, Vervielfältigung oder Verbreitung des Quellenheftes ist nicht gestattet.

**„Wenn du wüsstest, wie hart  
das hier ist...“**

GEDENKSTÄTTE  
Geschlossener  
Jugendwerkhof  
TORGAU

**QUELLENHEFT ZUR GESCHICHTE DES  
GESCHLOSSENEN JUGENDWERKHOFES TORGAU**

## Die Speicherung, Verarbeitung, Vervielfältigung oder Verbreitung des Quellenheftes ist nicht gestattet.

Der Geschlossene Jugendwerkhof (GJWH) Torgau galt als offiziell einzige geschlossene Disziplinierungseinrichtung und „Endstation“ im Erziehungssystem der DDR. Er war direkt dem Ministerium für Volksbildung und damit Margot Honecker unterstellt. Einweisungsgründe waren wiederholte Verstöße gegen die Heimordnung in den anderen Jugendwerkhöfen und Spezialkinderheimen. Dazu zählten Fluchtversuche, „renitentes Verhalten“, wiederholte Arbeits- und Schulverweigerungen oder Kritik am gesellschaftlichen System in der DDR. Die Einweisung nach Torgau erfolgte auf Antrag der Heimleitung eines Spezialheims direkt beim Ministerium für Volksbildung. In keinem einzigen Fall war der Einweisung ein richterliches Urteil vorausgegangen.

Während seines Bestehens vom 1. Mai 1964 bis zum 11. November 1989 wurden über 4.000 Jugendliche im Alter zwischen 14 und 18 Jahren zur „Anbahnung eines Umerziehungsprozesses“ eingewiesen. Gleichzeitig konnte der GJWH bis zu 60 Jugendliche, aufgeteilt in zwei Jungen- und einer Mädchengruppe, aufnehmen. Der rigide Alltag war geprägt von eiserner Disziplin und paramilitärischem Drill mit dem Ziel, bei den Jugendlichen die Bereitschaft herzustellen, sich den „sozialistischen Lebensnormen“ unterzuordnen. Bis heute haben die meisten Betroffenen mit körperlichen und physischen Folgeschäden zu kämpfen.

Dieses Quellenheft bietet mithilfe von Originaldokumenten einen ersten Einblick in die Geschichte und politisch wie pädagogische Einordnung des Geschlossenen Jugendwerkhofes Torgau. Verwendet wurden hierfür Original Bild- und Schriftdokumente, wie Auszüge aus Akten, Berichten und Arbeitsanweisungen sowie von den Jugendlichen verfasste Briefe, aus den Archiven der Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau, der Stiftung Fotoarchiv Bräunlich und dem Bundesarchiv Berlin.

Weitere Dokumentationen finden sich in den Publikationen der Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau sowie auf der Homepage der Gedenkstätte unter [www.jugendwerkhof-torgau.de](http://www.jugendwerkhof-torgau.de).



Abbildung 1 Außenansicht des GJWH Torgau: Jungenhof mit Sturmbahn und Eskaladierwand (um 1978)

## I.

Die Entwicklung der Jugend zu sozialistischen  
Persönlichkeiten

## § 1

(1) Vorrangige Aufgabe bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft ist es, alle jungen Menschen zu Staatsbürgern zu erziehen, die den Ideen des Sozialismus treu ergeben sind, als Patrioten und Internationalisten denken und handeln, den Sozialismus stärken und gegen alle Feinde zuverlässig schützen. Die Jugend trägt selbst hohe Verantwortung für ihre Entwicklung zu sozialistischen Persönlichkeiten.

(2) Aufgabe jedes jungen Bürgers ist es, auf sozialistische Art zu arbeiten, zu lernen und zu leben, selbstlos und beharrlich zum Wohle seines sozialistischen Vaterlandes — der Deutschen Demokratischen Republik — zu handeln, den Freundschaftsbund mit der Sowjetunion und den anderen sozialistischen Bruderländern zu stärken und für die allseitige Zusammenarbeit der sozialistischen Staatengemeinschaft zu wirken. Es ist ehrenvolle Pflicht der Jugend, die revolutionären Traditionen der Arbeiterklasse und die Errungenschaften des Sozialismus zu achten und zu verteidigen, sich für Frieden und Völkerfreundschaft einzusetzen und antiimperialistische Solidarität zu üben. Alle jungen Menschen sollen sich durch sozialistische Arbeitseinstellung und solides Wissen und Können auszeichnen, hohe moralische und kulturelle Werte ihr eigen nennen und aktiv am gesellschaftlichen und politischen Leben, an der Leitung von Staat und Gesellschaft teilnehmen. Ihr Streben, sich den Marxismus-Leninismus, die wissenschaftliche Weltanschauung der Arbeiterklasse, anzueignen und sich offensiv mit der imperialistischen Ideologie auseinanderzusetzen, wird allseitig gefördert. Die jungen Menschen sollen sich durch Eigenschaften wie Verantwortungsgefühl für sich und andere, Kollektivbewußtsein und Hilfsbereitschaft, Beharrlichkeit und Zielstrebigkeit, Ehrlichkeit und Bescheidenheit, Mut und Standhaftigkeit, Ausdauer und Disziplin, Achtung vor den Älteren, ihren Leistungen und Verdiensten sowie verantwortungsbewußtes Verhalten zum anderen Geschlecht auszeichnen. Sie sollen sich gesund und leistungsfähig halten.

## § 2

(1) Die Entwicklung der jungen Menschen zu sozialistischen Persönlichkeiten ist Bestandteil der Staatspolitik der Deutschen Demokratischen Republik und der gesamten Tätigkeit der sozialistischen Staatsmacht. Sie wird gewährleistet durch die Abgeordneten, die Leiter und Mitarbeiter der zentralen und örtlichen staatlichen Organe, der wirtschaftsleitenden Organe, die Leiter der Betriebe, Kombinate, Einrichtungen, die Vorstände der Genossenschaften, die ihnen unterstehenden Leiter und Mitarbeiter (im folgenden Staats- und Wirtschaftsfunktionäre) sowie durch die Lehrer und Erzieher. Sie wirken dabei mit allen Bürgern und allen in der Nationalen Front der Deutschen Demokratischen Republik vereinten Parteien und Massenorganisationen — vor allem mit der Freien Deutschen Jugend — zusammen.

(2) Für die Arbeiterklasse ist es Ehre und Klassenpflicht, die heranwachsende Generation sozialistisch zu erziehen. Die Staats- und Wirtschaftsfunktionäre unterstützen die vielfältigen Aktivitäten der Arbeiter und ihrer Kollektive.

(3) Die Eltern tragen gegenüber der Gesellschaft große Verantwortung für die sozialistische Erziehung ihrer Kinder, für ihre geistige, moralische und körperliche Entwicklung, für ihre Vorbereitung auf die Arbeit und das Leben im Sozialismus. Die Gesellschaft achtet und anerkennt das Wirken der

Eltern und ihrer gewählten Vertretungen bei der sozialistischen Erziehung und gewährleistet, daß die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder in der Familie beraten und wirksam unterstützt werden.

(4) Gesellschaft und Staat fördern die Tätigkeit der Freien Deutschen Jugend. Die Staats- und Wirtschaftsfunktionäre und die Lehrer und Erzieher sind verpflichtet, bei der sozialistischen Erziehung der Jugend mit der Freien Deutschen Jugend zusammenzuwirken. Sie berücksichtigen in ihrer Tätigkeit die Beschlüsse der Freien Deutschen Jugend.

## § 3

(1) Die Jugend hat die Aufgabe, aktiv an der Gestaltung der sozialistischen Demokratie mitzuwirken und ihre Fähigkeit zur Teilnahme am politischen und gesellschaftlichen Leben zu erhöhen. Die Staats- und Wirtschaftsfunktionäre und die Lehrer und Erzieher befähigen die jungen Menschen, ihre staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten wahrzunehmen. Sie beziehen sie — entsprechend den Prinzipien der sozialistischen Demokratie — in ihre Arbeit ein.

(2) Die Staats- und Wirtschaftsfunktionäre fördern die Aktivität der jungen Abgeordneten. Sie entwickeln deren Erfahrungsaustausch und unterstützen ihre politische und berufliche Entwicklung.

(3) Die Staats- und Wirtschaftsfunktionäre bereiten planmäßig Jugendliche, die sich in der politischen und beruflichen Tätigkeit bewähren, für die Übernahme verantwortungsvoller Aufgaben in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft vor.

## § 4

(1) Die Staats- und Wirtschaftsfunktionäre und die Lehrer und Erzieher sind verpflichtet, in enger Zusammenarbeit mit den Leitungen der Freien Deutschen Jugend der Politik der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und der Arbeiter- und Bauern-Macht zu erläutern und ihr die politische Bedeutung der Aufgaben zu erklären, die ihr übertragen werden. Sie entwickeln und fördern das Bedürfnis der Jugend, sich mit politischen Grundfragen der Gesellschaft vertraut zu machen.

(2) Presse, Rundfunk, Film und Fernsehen der Deutschen Demokratischen Republik sind verpflichtet, die Qualität und die Anzahl von Veröffentlichungen, Sendungen und Produktionen zu erhöhen, die den vielseitigen Interessen der Jugend und den Erfordernissen sozialistischer Jugenderziehung entsprechen.

(3) Die Verlage sind verpflichtet, im größeren Umfang solche Publikationen herauszugeben, die die politische, weltanschauliche, naturwissenschaftlich-technische, moralische, ästhetische und staatsbürgerliche Bildung und Entwicklung der Jugend fördern. Die Vorschläge des Zentralrates der Freien Deutschen Jugend sind dabei zu berücksichtigen.

## § 5

(1) Das internationalistische Handeln der Jugend zur Festigung des Bruderbundes mit der Sowjetunion und den anderen Ländern der sozialistischen Staatengemeinschaft ist von den Staats- und Wirtschaftsfunktionären umfassend zu unterstützen. Die Jugend ist über die Aufgaben und Entwicklungsprozesse bei der Gestaltung der allseitigen Zusammenarbeit und der sozialistischen ökonomischen Integration zu informieren; ihr sind planmäßig Aufgaben in eigene Verantwortung zu übertragen.

Abbildung 2 Auszug aus dem Jugendgesetz der DDR, Gesetzesblatt Teil I, Nr. 5, Ausgabetag 31. Januar 1974

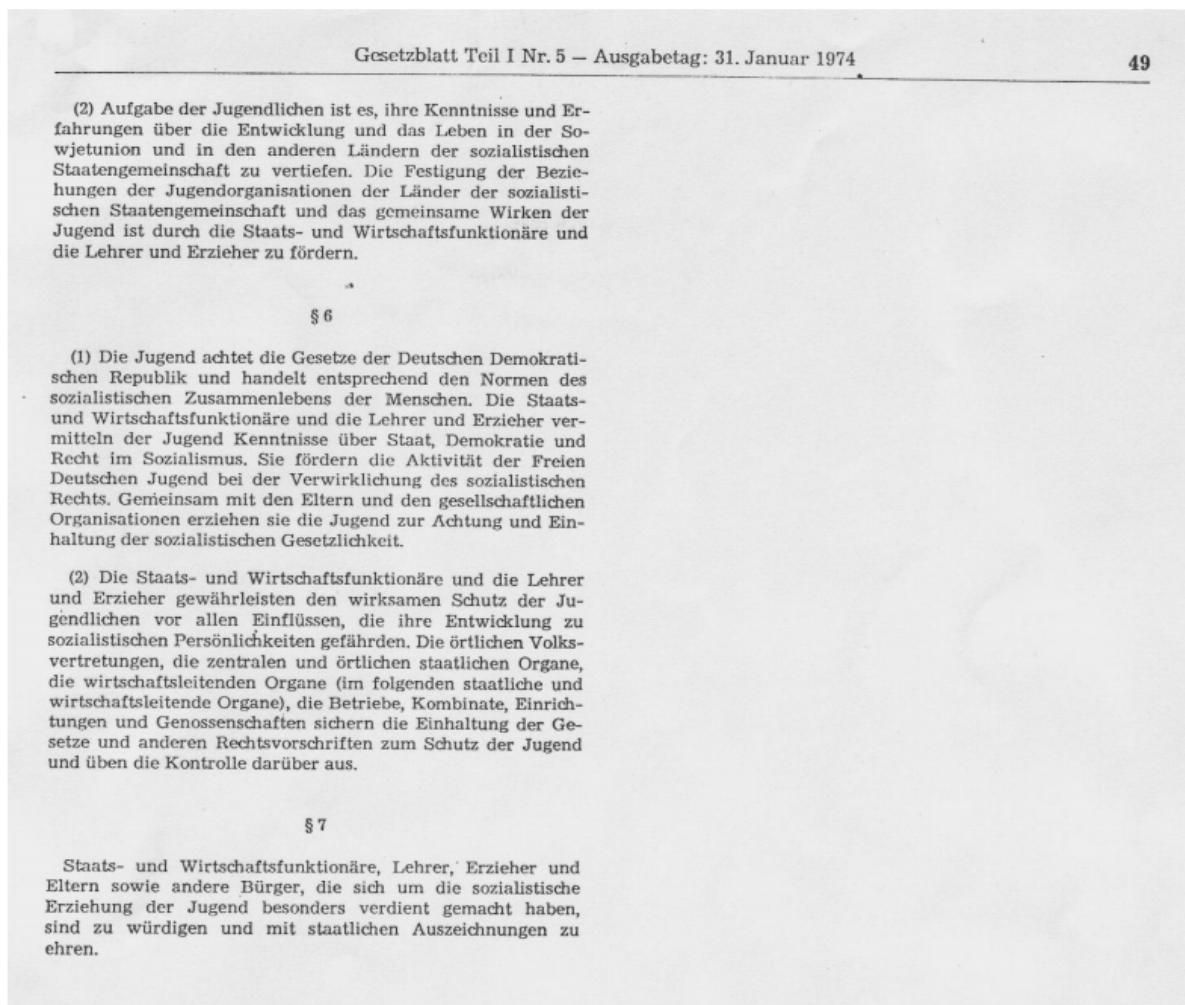


Abbildung 3 wie Abb. 2 Hier wird die staatliche Anordnung zur sozialistischen Bildung der Jugendlichen der DDR vorgegeben

Der Inhalt und die Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit im Jugendwerkhof Torgau wird grundsätzlich wie in den offenen Einrichtungen von den Aufgaben der seit dem 01.01.1970 in Kraft befindlichen neuen Heimordnung bestimmt. Das Hauptziel des Aufenthaltes der Jugendlichen bildet dabei die Erziehungsbereitschaft der Jugendlichen zu wecken und zu entwickeln. Für die Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit im Jugendwerkhof Torgau gelten folgende vom Ministerium für Volksbildung, Abteilung Jugendhilfe und Sonderschulwesen, Sektor Heimerziehung am 25.06.1970 vorgegebenen Grundsätze.

Diese Grundsätze gliedern sich nach folgenden Schwerpunkten:

- Die politisch-ideologische Erziehung
- Die Erziehungsprinzipien für die Gestaltung der Lebensordnung
- Die Erziehungsorganisation
- Die Rolle und die Gestaltung der Produktion
- Der Unterricht
- Gestaltung der Freizeit

Abbildung 4 Auszug aus der Diplomarbeit von Horst Kretschmar (1938–1989), dem Direktor des GJWH Torgau, S. 23 (1973)

Daraus abgeleitet heißt der Anteil des Jugendwerkhofes Torgau:

1. Anbahnung der Umerziehungsbereitschaft, um die Jugendlichen für das Wirken der anderen Heime im Sinne der sozialpädagogischen Aufgabenstellung ansprechbar zu machen,
2. Fortsetzung der sozialpädagogischen Arbeit der offenen Jugendwerkhöfe im Sinne der positiven Beeinflussung der Lernhaltung der Jugendlichen, im Sinne der positiven Beeinflussung der Einstellung zur Arbeit, im Sinne der Einhaltung von gewissen Normen des sozialistischen Zusammenlebens, im Sinne, das ist natürlich bei den vorangegangenen Beeinflussungssphären impliziert, einer nachhaltigen positiven Beeinflussung der politisch-ideologischen Grundhaltung und schließlich im Sinne der Repräsentation der gesellschaftlichen Macht.

Sozialpädagogische Arbeit heißt hier im Jugendwerkhof Torgau:

Veränderung des Motivationsgefüges hinsichtlich der Einstellung der Jugendlichen zur sozialistischen Lebensführung in ihrer ganzen Komplexität.

Abbildung 5 Auszug aus der Diplomarbeit von Horst Kretzschmar, Abschnitt "Erziehungskonzeption", S. 21 (1973)

In der Regel benötigen wir drei Tage, um die Jugendlichen auf unsere Forderungen einzustimmen und sie vor allem mit diesen bekannt zu machen. Diese drei Tage umfassen die Phase des Aufnahmeverfahrens und der Einweisung. Die Einweisung, vom offenen Jugendwerkhof wohl als strategischer Teil der Explosionsmethode gedacht, wird in diesem Sinne in der Einweisungsphase hier fortgesetzt. Die Jugendlichen erhalten in den ersten Stunden ihrer Ankunft die Hauskleidung des Jugendwerkhofes Torgau. Sie behalten von ihrem persönlichen Eigentums nichts, alles wird in der Kammer des Jugendwerkhofes

- 42 -

Torgau abgegeben. Da im Jugendwerkhof Torgau die Umgangsregelung zwischen Erzieher und Jugendlichen gewisse militärische Formen aufweist, wie Meldeform, straffe Körperhaltung, Regeln der Bekleidung usw. ist die Einweisung in diese Gepflogenheiten der nächste Schritt. Neben den verbalen und praktischen Unterweisungen sind die Jugendlichen verpflichtet, den für sie bestimmten Auszug aus der Arbeitsordnung des Jugendwerkhofes Torgau, kurz Werkhofordnung, entsprechend ihrer intellektuellen Ausstattung regelrecht zu lernen.

Abbildung 6 Auszug aus der Diplomarbeit von Horst Kretzschmar, S. 41 f. (1973)

**Jugendwerkhof „Ernst Thälmann“** 2

18.06.82  
901/ku

22. JUNI 1982  
1599/18

Jugendwerkhof „Ernst Thälmann“  
45 Wittenberg Lutherstadt, Ernst-Thälmann-Straße 15

Ministerium für Volksbildung  
Sektor Heimerziehung  
z. Hd. Genn. Heidebreck

1080 Berlin  
Unter den Linden 69. - 73

Reg. Nr. 98/82  
 Einweisung  
 bestätigt/abgelehnt  
 Berlin, den 15.6.82  
*[Signature]*  
 Sekretärin

IOW

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Datum
		Honscha/So	15.6.1982

**Betr.:** Antrag auf Einweisung des Jugendlichen J. [redacted] B. [redacted] in den geschlossenen Jugendwerkhof Torgau

Name, Vorname: B. [redacted], J. [redacted]  
 geb. am: [redacted] 1966  
 Einweisungsdatum: 31.12.1981

Hauptgrund des Antrages

J. [redacted] Verhalten verschlechterte sich in den letzten Wochen wesentlich. J. [redacted] schloß sich dem negativen Teil der Gruppe an und arbeitete gegen die gemeinsamen Beschlüsse vom FDJ-Aktiv und dem Päd. Kollektiv. Sein Auftreten ist herausfordernd und provozierend. Im Lager für Arbeit und Erholung im Harz vom 4.4. - 18.4.1982 war J. [redacted] nicht gewillt, die gesetzten Normen einzuhalten. In der ersten Woche verursachte er 4 Arbeitsverweigerungen, mehrfache unerlaubte Entfernungen von der Gruppe und vom Arbeitsplatz, Alkoholmißbrauch und vernichtete 1500 Pflanzen. Auf Grund der Vorkommnisse wurde J. [redacted] eine Woche früher in das Heim zurückgebracht. Nach dem Harzeinsatz verhielt sich J. [redacted] weiterhin negativ. In der praktischen Ausbildung zeigt er große Unlust und Desinteresse. Die Disziplin auf der Baustelle ist ungenügend. J. [redacted] entwich bisher 3x aus der Einrichtung.

03.02.1982 - 04.02.1982  
 22.04.1982 - 24.04.1982  
 26.04.1982 - 29.04.1982

Mehrmals entfernte er sich unerlaubt von der Gruppe. Am Tage hält er sich im Stadtgebiet auf und in der Nacht dringt er in die Mädchengruppen ein. Mehrfach zerstörte er mutwillig Volkseigentum, wie Betten, Türen, Schränke, Fensterscheiben usw. In der Nacht vom 16.5. zum 17.5.1982 entfernte sich J. [redacted] unerlaubt mit 5 anderen Jugendlichen aus der Gruppe aus dem Heim und brach in einen Kiosk ein. Gemeinsam entwendeten sie größere Mengen Alkohol, Zigaretten und Süßigkeiten. Nach Arbeitszeitschluß verließ J. [redacted] mehrmals die Gruppe und nahm erhebliche Mengen Alkohol zu sich.

Bankkonto: Stb. Wittenberg 3591-21-4112      Fondsträger 3140      Telefon: 2278  
 Betriebsnummer: Jug. Werkhof 92357748      Abnehmer-Nr. 081865001

- 2 -

PwG 002/79 IV-28-2 964a

KOPIE AUS DEM BUNDESARCHIV

Abbildung 7 Antrag auf Einweisung des Jugendlichen J., Auszug aus einer Sonderakte aus dem GJWH Torgau (1982)

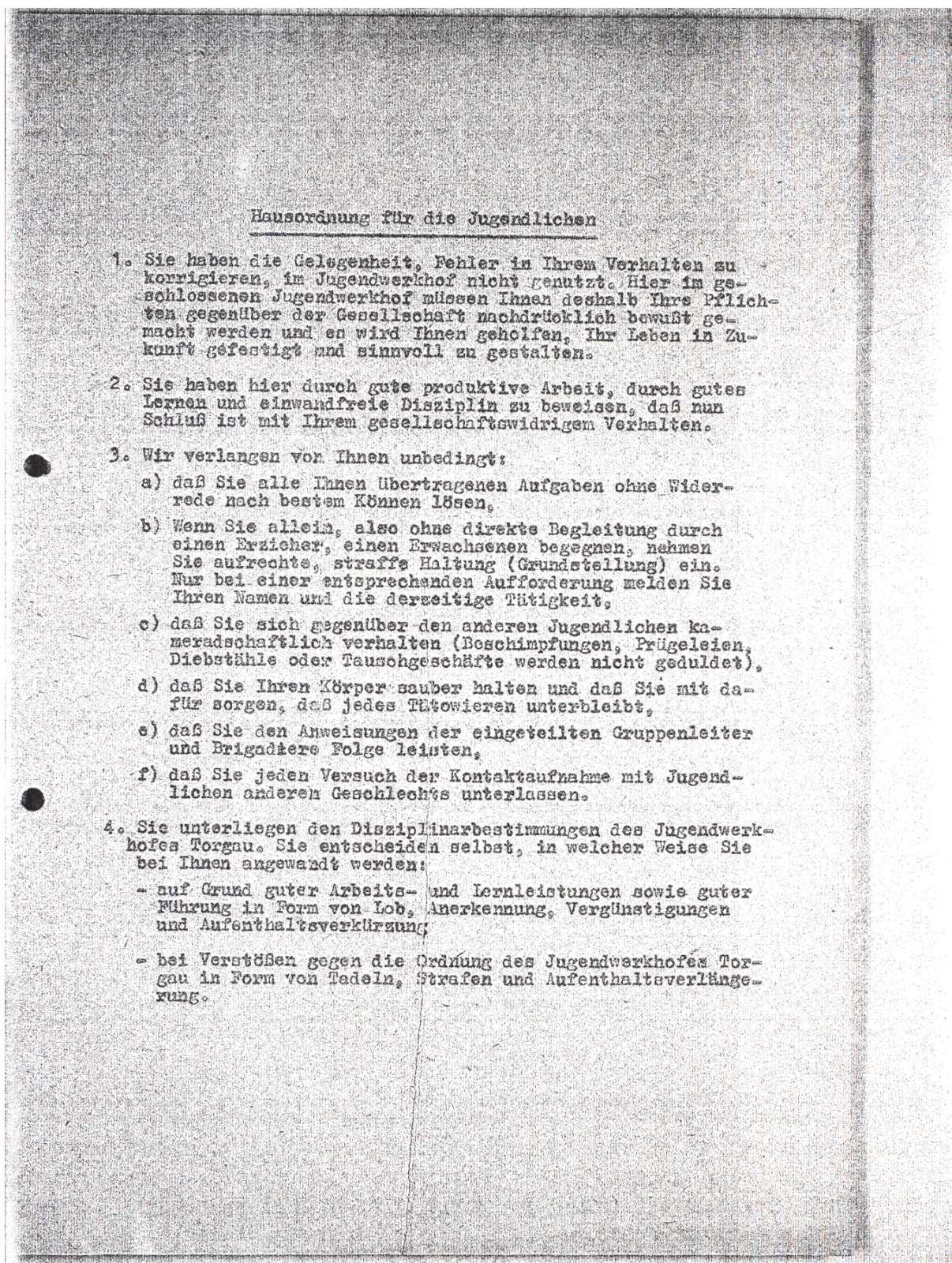


Abbildung 8 Hausordnung für die Jugendlichen, Auszug aus der Arbeitsordnung des GJWH Torgau



Abbildung 9 Arrestzelle mit Pritsche und Hocker. Die Unterbringung der Jugendlichen begann stets mit einem Isolierungsarrest für mindestens drei Tage.



Jugendwerkhof Torgau

Belehrung für Zugänge, Isolierte und Arrestanten

Da Sie die Hausordnung des Jugendwerkhofes nicht eingehalten haben oder eine Verlegung in den Jugendwerkhof Torgau erforderlich wurde, werden Sie isoliert oder mit Arrest bestraft.

Sie haben sich entsprechend der nachstehenden Ordnung zu verhalten:

- Es ist verboten:
1. Das Lärmen
  2. Das Hinlegen auf der Lagerstätte außerhalb der Nachtruhe
  3. Der Besitz von Literatur, Bleistiften und dergleichen
  4. Das Beschmieren oder Beschriften der Wände und Türen
  5. Jede Unterhaltung mit anderen Jugendlichen.

Weiterhin haben Sie folgende Anordnungen zu befolgen:

1. Wird die Zelle geöffnet, haben Sie eine stramme Haltung einzunehmen und Meldung zu erstatten.  
Inhalt: Name - Dauer der Isolierung oder des Arrestes - Grund der Isolierung oder des Arrestes
2. Der Kübel steht in der Zelle rechts neben der Tür.
3. Alle in der Zelle vorhandenen Gegenstände sind schonend zu behandeln.

Sollten Sie gegen die Isolier- und Arrestordnung verstoßen, werden weitere erzieherische Maßnahmen angewandt.

Die in den Zellen befindlichen Alarmmelder sind n u r im Notfall zur Benachrichtigung eines Erziehers zu nutzen. Jeder Mißbrauch ist verboten.

Datum: \_\_\_\_\_ Kenntnisnahme: Jugendlicher

Belehrung durch Kollegen:

Abbildung 10 Arrestbelehrung für die Jugendlichen durch das Personal

64

**JUGENDWERKHOF TORGAU**

Meldung 06842 \*

des Koll. [redacted] vom 25.7.75

Wer [redacted]

Wann 21.07. - 26.07.75

Wo Nachdruckproduktion

Was "Hecken Zoster"

φ 1,00

[redacted]  
Erzieher vom Dienst

W-244 Im 4 45 3 118

Abbildung 11 Meldung des Personals über die Produktionsleistung der Jugendlichen R. (1975)

65

**JUGENDWERKHOF TORGAU**

Meldung 06341 \*

des Koll. [redacted] vom 13.6.1975

Wer [redacted]

Wann Arrestsporthauskontrolle

Wo Station

Was Bei der Arrestsporthauskontrolle wurden  
weiterhin 2 Bleistifte,  
Briefe u. Zeitungsbündel  
gefunden  
Ursache: 2 Tage Arrestver-  
weigerung wegen  
Verstoß gegen Hausordnungs-  
regeln

[redacted]  
Erzieher vom Dienst

W-244 Im 4 45 3 118

Abbildung 12 Meldung über Verstoß durch Jugendliche R. und vorgeschlagenes Strafmaß (1975)

34

**Bestrafung**

Die Jugendliche R. [redacted] erhält eine Strafe  
in Form von 5 Tagen Arrest

wegen Briefeschreiben

Arrestantengespräch am [redacted] durch [redacted]

Diese Strafmäßnahme beginnt am 02.09.1976 um 20.30 Uhr  
und endet am 08.09.1976 um 7.30 Uhr

Torgau, den 07.09.1976 [redacted] (Direktor)

W-244 Im 4 45 3 118

Abbildung 13 Bestrafung der Jugendlichen R. wegen Briefeschreiben (1976)

25

**Bestrafung**

Die Jugendliche R. [redacted] erhält eine Strafe  
in Form von 2 Tagen Arrestverlängerung

wegen Selbstverletzung

Arrestantengespräch am [redacted] durch [redacted]

Diese Strafmäßnahme beginnt am 29.06.1976 um 7.30 Uhr  
und endet am 01.07.1976 um 7.30 Uhr

Torgau, den 29.06.1976 [redacted] (Direktor)

W-244 Im 4 45 3 118

Abbildung 14 Bestrafung der Jugendlichen R. wegen selbstverletzendem Verhalten (1976)

17 Aufsatz      Anlage X III

Der Schürsenkel

(Wie ich meine Schürsenkel aufwend zu mache)

Da ich meine Schürsenkel nicht geöffnet habe muß ich einen Aufsatz schreiben. Schürsenkel <sup>Stoß</sup> den nicht öffnen meiner Schürsenkel das harmonische Bild im Umkleieraum gestört. Außerdem kann man dafür oder der jähige der den Umkleieraum säubert durch meine Schuld beim Durchgang einen Punkt bekommen und das heißt das damit also durch einen Punkt auch der Durchschnitt in Ordnung in der Woche gedrückt wird.

Ich habe zwei paar Schuhe ein paar Haus-  
schuhe und ein paar Turn-  
schuhe, in diesen Schuhen habe ich zwei  
paar Schürsenkel. Wenn ich die Schür-  
senkel zwei paar Schuhe anziehe mache  
ich die Schürsenkel zu und wenn  
ich die Schuhe ausziehe mache ich die  
Schürsenkel auf.

Die Schürsenkel dürfen dabei den  
durch das zusammenziehen des Leibes  
den Schuh fest an meine Beine zu klammern.  
Es gibt verschiedene Schürsenkel  
z. B. runde, flache oder auch Kordel-  
Schürsenkel.

Abbildung 15 Auszug aus dem achtseitigen Strafaufsatz "Der Schürsenkel"

## Bestrafung

Der/die Jugendliche **T** erhält eine Strafe  
in Form von **12 Tagen Arrest**

wegen **ungebührlichen Verhaltens; Entnahme von Lebensmittel und  
Störung des Gruppenablaufes**

Arrestantengespräch am ..... durch .....  
Diese Strafmaßnahme beginnt am **14. 06. 1977** um **20.30** Uhr  
und endet am **27. 06. 1977** um **7.30** Uhr

Torgau, den **14. 06. 1977**

(Direktor)

IV/24/6 Lm 4 107 76 2

Abbildung 16 Bestrafung des Jugendlichen T. mit 12 Tagen Arrest (1977)

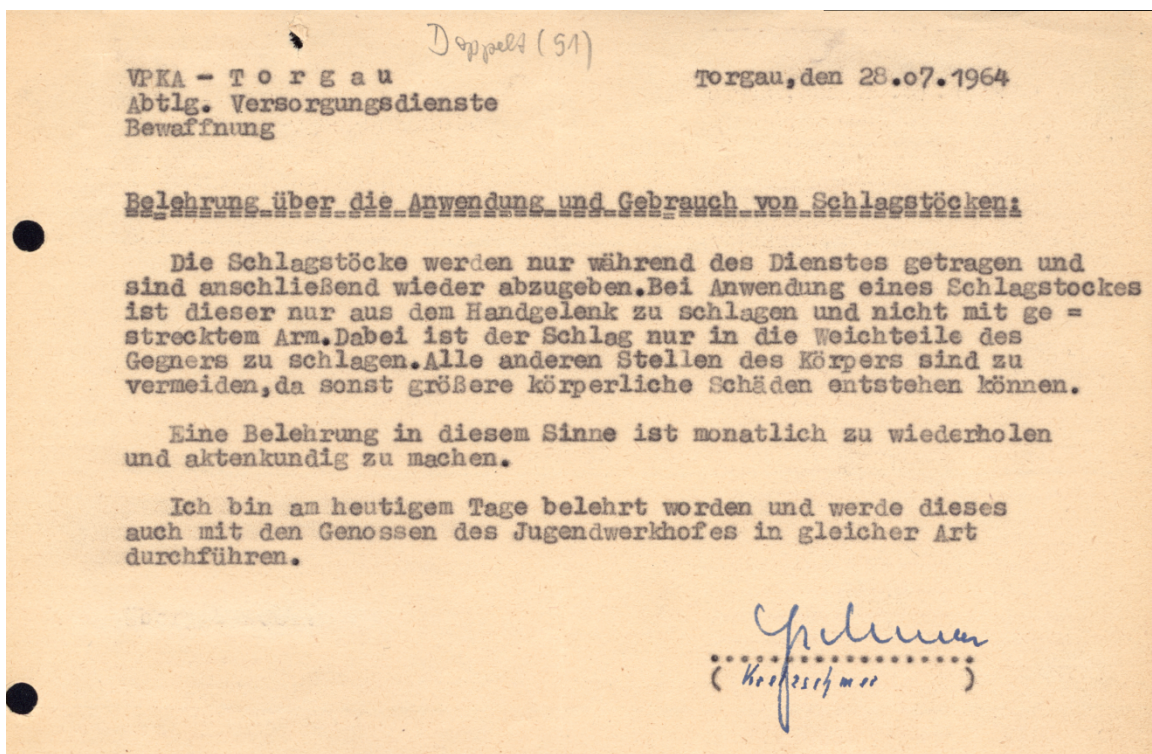


Abbildung 17 Belehrung über die Anwendung und Gebrauch von Schlagstöcken (1964)

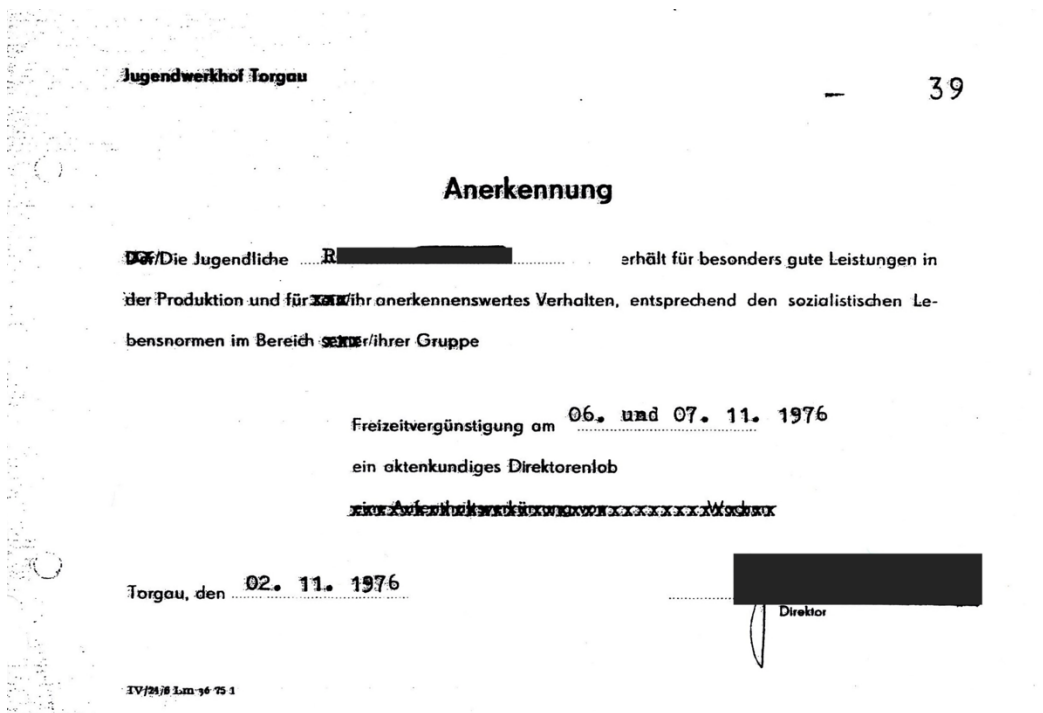


Abbildung 18 Direktorenlob für besonders gute Leistungen entsprechend den sozialistischen Lebensnormen für Jugendliche R. (1976)

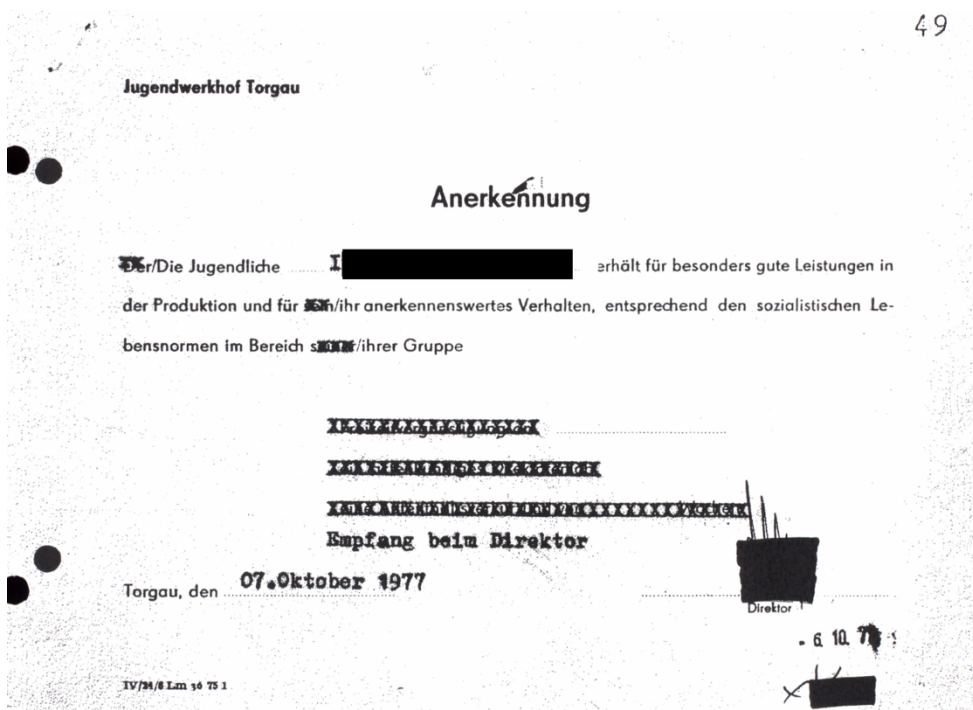


Abbildung 19 Anerkennung der Jugendlichen I. für besonders gute Leistungen in der Produktion (1977)

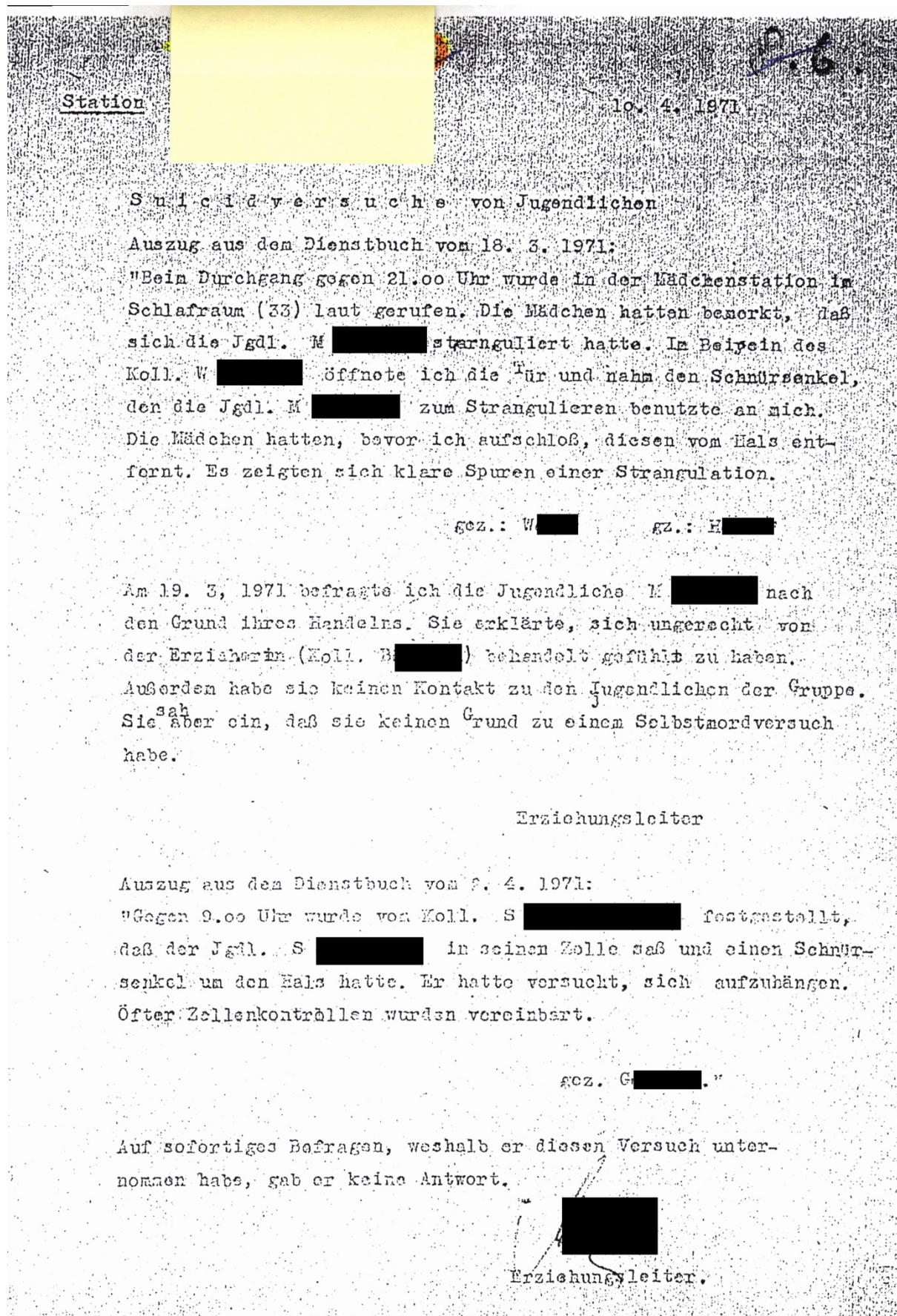


Abbildung 20 Bericht über Suizidversuche von Jugendlichen (1971)

Jugendwerkhof Torgau

Meldung eines besonderen Vorkommnisses  
(Schriftliche Ergänzung zur telefonischen  
Meldung vom 27.02.1982 an Genossen Gerth)

Zeitpunkt des Vorkommnisses: 27.02.1982 von 8.25 bis 8.40 Uhr

Art und Umfang des Vorkommnisses:

Zum oben genannten Zeitpunkt brach im Krankenzimmer des Jugendwerkhofes Torgau ein Brand aus. An den Folgen des Brandes, das heißt genau an einer CO<sub>2</sub>-Vergiftung trat der Tod des Jugendlichen F. [REDACTED], der sich zu diesem Zeitpunkt in dem Krankenzimmer aufhielt, ein. Zusätzlich entstand ein Sachschaden in Höhe von ca. 4000.00 M. Der Jugendliche befand sich zur Nachbehandlung einer am 19. 02. 1982 im Kreiskrankenhaus Torgau durchgeführten Blinddarmoperation im Krankenzimmer.

Ursachen des Vorkommnisses:

Vorläufige Ermittlungen:

Der Jugendliche selbst legte am 27. 02. 1982 gegen 8.25 Uhr einen Brand in dem von ihm vor den einzigen Ausgang des Krankenzimmers gerückten Kleiderschrank. Der Brand breitete sich in kürzester Zeit aus und es kam zu den oben geschilderten Folgen. Der Jugendliche und der Raum waren am 26. 02. 1982 auf den Besitz von unerlaubten Dingen durchsucht worden. Es wurden ihm dabei Streichhölzer abgenommen. Die Herkunft des Zündmittels, mit dem die Brandlegung erfolgte, konnte nicht ermittelt werden. Im Verlaufe der Ermittlung gibt es bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinerlei Hinweise auf technisches oder gar personelles Versagen im Jugendwerkhof Torgau. Die Ursache des Brandes muß deshalb als in dem Verhalten des Jugendlichen selbst begründet angesehen werden.

- 2 -

Abbildung 21 Auszug einer „Meldung über besondere Vorkommnisse“. (1982)  
Hierin wird der Suizid des Jugendlichen F. im GJWH Torgau geschildert.

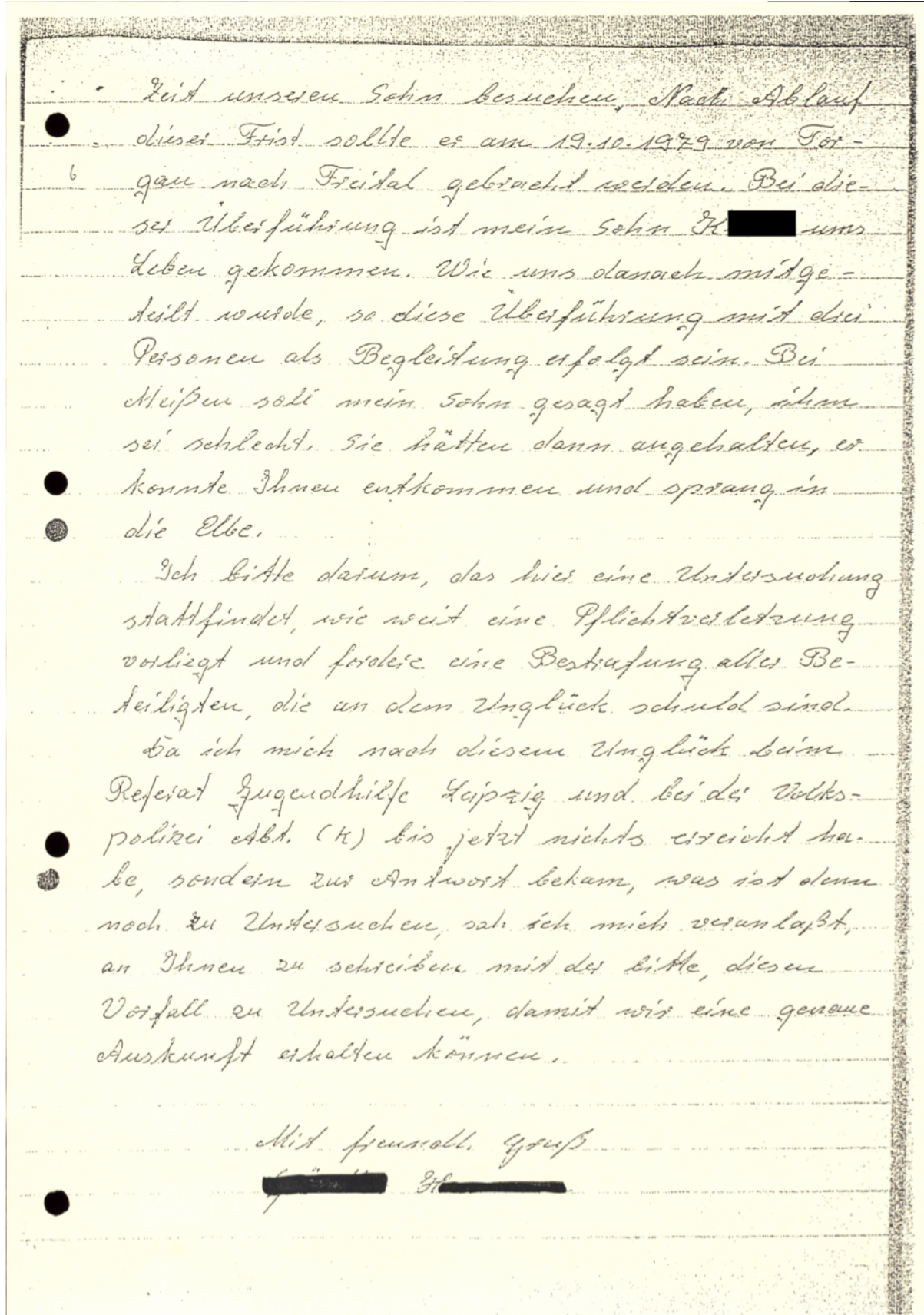


Abbildung 22 Brief der Eltern des Jugendlichen K. mit der Bitte um Aufklärung der Todesumstände ihres Sohnes.



I [REDACTED]  
117 Berlin-Köpenick

Eingereicht  
10. DEZ. 1976  
Erledigt 2754/1 [REDACTED]

Jugendwerkhof Torgau  
z.Hd. d. Direktors Herrn [REDACTED]

729 Torgau  
Fischerdörfchen

Berlin, den 8.12.1976

Sehr geehrter Herr [REDACTED]!

Seit unserem Telefongespräch vor etwa 3 Wochen ist es zu keinen weiteren Rücksprachen zwischen uns betreffend des Todes unseres Sohnes Uwe gekommen.

Nach wie vor sind wir über den plötzlichen Tod unseres Sohnes tief erschüttert und zweifeln die richtige Behandlungsmethode des Dr. [REDACTED] an.

Aus diesem Grunde ist uns sehr daran gelegen, nähere Auskünfte über die Krankheit, Behandlungsmethode und Todesursache zu erfahren.

Da wir uns nicht vorstellen können, daß bis zum heutigen Zeitpunkt der Obduktionsbefund noch nicht vorliegt, wären wir für eine Rückäußerung Ihrerseits dankbar.

Han M. N. V.

Wird von mir sein

Beim Herr [REDACTED]

Telef. [REDACTED]

Mit freundlichen Grüßen!

[REDACTED]

Abbildung 23 Brief der Mutter des Jugendlichen U. mit der Bitte um Aufklärung der Todesumstände ihres Sohnes (1976)

HA JU/HEI/SO

HEI

2955

re-gr6-lf

5.5.88

Nachinformation zum besonderen Vorkommnis im JWH Torgau,  
Suizid des Jugendlichen S. [REDACTED] geb. [REDACTED] 1971

Am 3. 5. 1988 erfolgte im Jugendwerkhof Torgau durch die Genossen K. [REDACTED] und G. [REDACTED] eine Kontrolle zum Vorkommnis und eine Auswertung mit dem Direktor und seinem Stellvertreter.

Die Überprüfung der Heimeinweisungsunterlagen sowie des Antrages auf Einweisung in den JWH Torgau ergaben, daß die Einweisung in den Jugendwerkhof Bad Köstritz und die Verlegung in den JWH Torgau zur Sicherung der Entwicklung des Jugendlichen erforderlich waren.

Die Ermittlungen der Organe durch VP sowie die Überprüfung durch den Staatsanwalt ergaben, daß keine schuldhaften Pflichtverletzungen seitens des Jugendwerkhofes vorliegen.

Die Leiche des Jugendlichen wurde bereits zur Beisetzung freigegeben.

Die Mutter des Jugendlichen wurde vom Direktor des Jugendwerkhofes Torgau und der Leiterin des Referates Jugendhilfe Schleiz am 30. 4. 1988 persönlich über den Tod ihres Sohnes informiert. Ihre Reaktion war sachlich und gefaßt. Es hatte allerdings ein zugespitztes Verhältnis zwischen Mutter und Sohn bestanden.

Die erforderlichen Maßnahmen zur Beisetzung des Jugendlichen (Feuerbestattung) wurden vom JWH eingeleitet. Der Mutter wird seitens des Referates Jugendhilfe in Abstimmung mit dem JWH Torgau weiterhin die erforderliche Unterstützung gegeben.

Die Kontrolle der Unterlagen über die Belehrung der Pädagogen ergab, daß die erforderlichen Belehrungen über die Fürsorge und Aufsichtspflicht und Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen bei der Isolierung Jugendlicher erfolgten. Sie wurden von den diensthabenden Erziehern entsprechend den vom Direktor des Jugendwerkhofes Torgau getroffenen Festlegungen eingehalten.

Folgende Schlußfolgerungen wurden aus dem Vorkommnis gezogen:

- Beseitigung der sich an den oberen Klappfenstern in den Isolierräumen befindenden Verschlushebel

b.w.

Abbildung 24 Untersuchungsbericht über den Suizid des Jugendlichen S. im GJWH Torgau (1988)

Jugendwerkhof Torgau

x Jura: [redacted]  
Tante: [redacted]

### SONDERAKTE

Name, Vorname: [redacted]

Geburtstag, Geburtsort: [redacted] 1969, [redacted]

DPA-Nr., Ausstellungstag, Ausstellungsort:

Heimatanschrift: 9900 Plauen, [redacted]

gesetzlicher Vertreter des Jugendlichen: [redacted]

gesetzliche Grundlage der Heimerziehung: Erziehungsgesetz - des Landes Thüringen

Heimatreferat: Rat der Stadt 9900 Plauen  
Tel. 09440/2940 Unters. Grabert

Tag der Einweisung: 26.01.1984 / 17.05.1985

einweisender Werkhof: Burg

Benachrichtigung des Heimatreferates am: 26.01.1984 / 20.05.85

Rückmeldung an die Zentralstelle: 26.01.1984 / 20.05.85

Aufnahmegespräch am 27.7.84 / 22.5.85 durch [redacted]

Festlegungsgespräch am 28.8.84 / 29.7.85 durch [redacted]

Voraussichtliche Aufenthaltsdauer 4,0 Monate 6.0 Monate

Rückführung voraussichtlich ES 84 / 17.11.85

Verlängerung der Aufenthaltsdauer 1 Monate E 6.84

Rückführung

Entlassung am 14.06.84 / 15.11.85 nach Thür Burg  
Plauen Liebknechtstr. 14

verantwortlicher Erzieher Kell, J. [redacted] Kell, J. [redacted]

besondere Bemerkungen P. 12.070269427479

Sonderakte angelegt am 26.01.1984 durch [redacted]

12 24 - Ag 310 875 74 4

Abbildung 25 Deckblatt der Sonderakte über den Jugendlichen A.

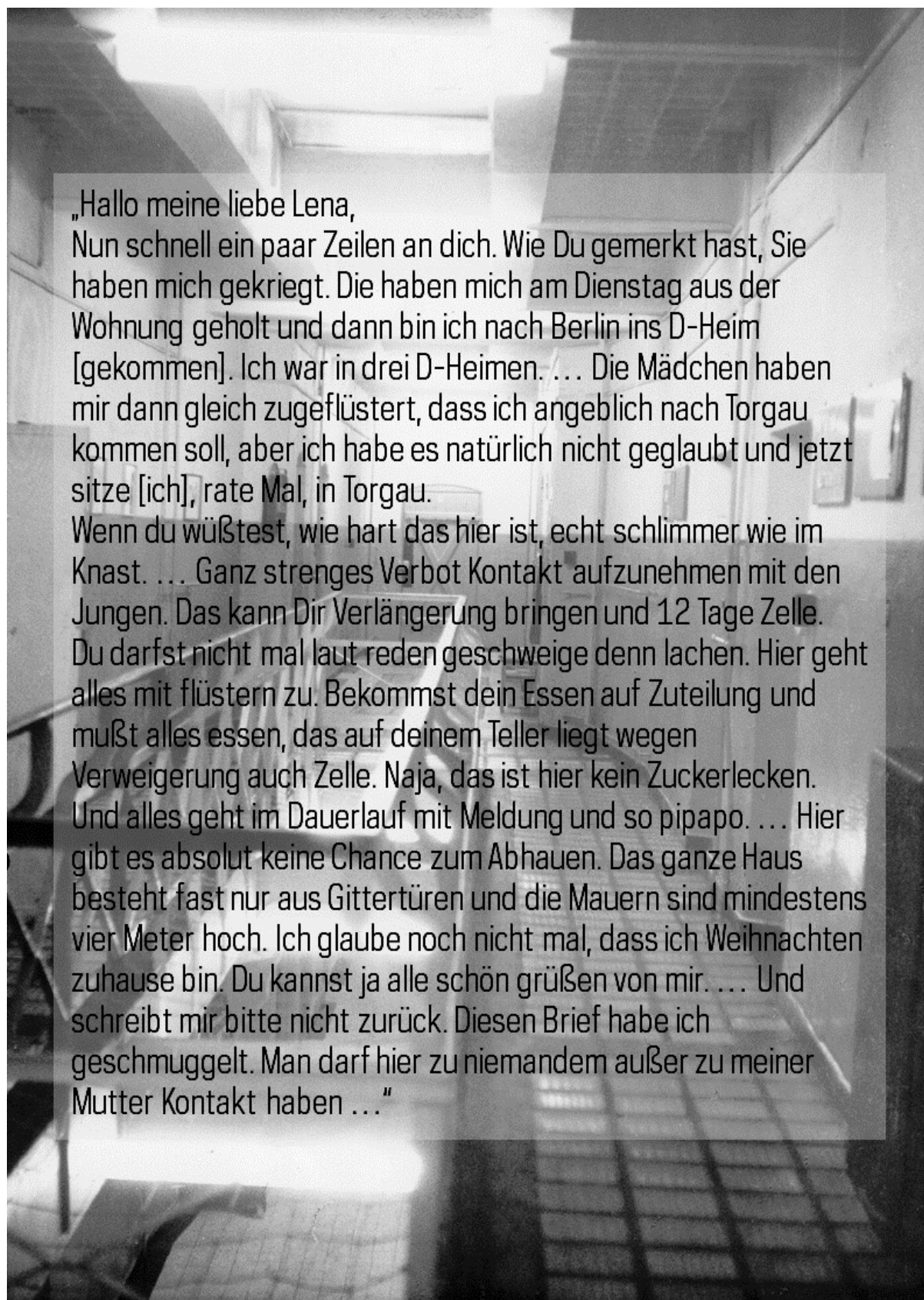


Abbildung 26 Brief der Jugendlichen S. (1989)

S. war eine der letzten Jugendlichen, die im Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau untergebracht waren. In einem nie abgeschickten Brief schildert sie, was „Umerziehung“ in Torgau auch im Oktober 1989 noch bedeutete.

Die verschärfteste Form der Bestrafung war der Arrest. Entgegen der Arrestordnung des Ministeriums für Volksbildung wurde im GJWH ein verschärfter Arrest angedroht und praktiziert. (siehe Anlage IV) Dies wurde durch Essenentzug oder verschärftem Sport erreicht.

Durch das Ministerium für Volksbildung war als Ausstattung der Arrestzellen festgelegt:

- 1 Bett mit Matratze (möglichst an der Wand verschraubt)
- 1 Wandklapptisch
- 1 Hocker (möglichst an der Wand befestigt)
- 1 Toiletteneimer bzw. Spülklosett (letzteres war nicht vorhanden).

Entgegen dieser Anordnung gab es im GJWH keine Matratzen zum Schlafen. Es wurden lediglich 2 Wolldecken bewilligt. Arrestverlängerung gab es, wenn eine weitere Decke benutzt wurde.

Pflichtgespräche durch den Erzieher während der Arretierung wurden kaum geführt.

Willkürlich wurde festgelegt, ob der Arrestant am Tag sitzen oder stehen durfte.

Der Aufenthalt in der Arrestzelle wurde durch den hygienischen Umstand erschwert, daß der Toilettenkübel nur einmal täglich geleert werden durfte.

Die Ursachen für die Arretierungen waren sehr unterschiedlich und lagen im Ermessen der einzelnen Erzieher. Alle Arretierungen wurden vom Direktor bestätigt.

Arrest als Bestrafung wurde häufig angewandt (Gründe siehe Anlage XI).

Nach gleichlautenden Aussagen wurden die Jugendlichen auch geschlagen.

### 3. Politische und moralische Wertung der Vorgänge im GJWH

Im GJWH Torgau spiegelte sich die gesellschaftliche Situation der DDR konzentriert wider. Aus dem Selbstverständnis sozialistischer Pädagogik heraus waren Umerziehung, pädagogisches Regime und politisch\_ideologische Indoktrination geeignete Mittel der Erziehung.

Dieser Ansatz bedeutete im GJWH Torgau Disziplinierung, Unterdrückung, Verweigerung angemessener psychologischer Betreuung, letztlich einen schweren Verstoß gegen die Menschenrechte.

Der Verstoß gegen die Menschenrechte wirkt besonders erschwerend, da es sich bei den Insassen um minderjährige Jugendliche gehandelt hat, die einer besonderen Fürsorge der Gesellschaft bedurft hätten. Diese wurde ihnen verweigert. Es gab keinen Mitarbeiter für Sozialfürsorge. Im pädagogischen Bereich fehlte für einen GJWH die entsprechende Spezialausbildung. Eine fachliche psychologische Betreuung war nicht vorhanden.

Der Jugendwerkhof diente als Sammelbecken für eine ganz spezielle Randgruppe der Gesellschaft und reproduzierte diese immer wieder, so daß es auch zu Zweit- und Dritteinweisungen kam. Letztlich war eine Erfahrung vieler Randgruppen in der ehemaligen DDR, daß Auffälligkeit oder Anderssein massiv unterdrückt und aus der Öffentlichkeit verdrängt wurde.

Im Zuge des gesellschaftlichen Umbruchs wurde der GJWH vom 3. - 6.11.89 auf Anweisung des Ministeriums für Volksbildung aufgelöst. Die Anweisung erfolgte telefonisch ohne Angabe von Gründen. Die Jugendlichen wurden zurückgeführt in ihre Stammjugendwerkhöfe.

Von ehemals 15 beschäftigten pädagogischen Mitarbeitern sind 4 noch als Erzieher tätig im Bereich der Bildung und 2 im Bereich des Gesundheitswesens.

Dem ehemaligen Direktor des GJWH wurde als Leiter des Internats der Hilfsschule zum 1.10.90 vom Schulamt Torgau gekündigt, nachdem er Wochen vorher vom Dienst suspendiert war.

Gegen einen Erzieher läuft zur Zeit ein Ermittlungsverfahren wegen Nötigung eines Jugendlichen im GJWH.

Die Art und Weise der Unterbringung und Behandlung der minderjährigen Jugendlichen stellt unseres Erachtens

1. eine grobe Mißachtung der Persönlichkeit des Jugendlichen
  2. eine Unterdrückung und Deformation der Individualität des Menschen und
  3. einen schweren Verstoß gegen elementare pädagogische Prinzipien
- dar.

Abbildung 28 wie Abb. 28, S. 9.

## Abbildungsverzeichnis

- Cover Abbildung Gruppenbereich: Innenaufnahme des GJWH Torgau, Archiv Gedenkstätte GJWH Torgau.
- S. 1 Abbildung 1 Außenansicht GJWH Torgau um 1978, Archiv Gedenkstätte GJWH Torgau.
- S. 2 Abbildung 2 Die Entwicklung der Jugend zu sozialistischen Persönlichkeiten, in: GBI. I, Nr. 5, S. 48, 31. Januar 1974.
- S. 3 Abbildung 3 wie Abb. 2, S. 49.
- S. 3 Abbildung 4 Horst Kretzschmar: Die Entwicklung des Jugendwerkhofes Torgau und die sozialpädagogische Aufgabenstellung“ (= Diplomarbeit), S. 23 (1972), Archiv Gedenkstätte GJWH Torgau.
- S. 4 Abbildung 5 wie Abb. 4, S. 21.
- S. 4 Abbildung 6 wie Abb. 4, S. 41.
- S. 5 Abbildung 7 Antrag auf Einweisung, in: Sonderakte über Jugendlichen J. des GJWH Torgau, Bundesarchiv Berlin.
- S. 6 Abbildung 8 Hausordnung für die Jugendlichen, in: Arbeitsordnung des GJWH Torgau, Bundesarchiv Berlin.
- S. 7 Abbildung 9 Arrestzelle mit Inschriften, Foto: Erdmute Bräunlich, Archiv GJWH Torgau.
- S. 8 Abbildung 10 Arrestbelehrung, Bundesarchiv Berlin.
- S. 9 Abbildung 11 Meldung vom 25. Juli 1975, in: Sonderakte über Jugendliche R. des GJWH Torgau, Bundesarchiv Berlin.
- S. 9 Abbildung 12 Meldung vom 13. Juni 1975, in: ebd.
- S. 9 Abbildung 13 Bestrafung vom 7. September 1976, in: Sonderakte über Jugendliche R. des GJWH Torgau, Bundesarchiv Berlin.
- S. 9 Abbildung 14 Bestrafung vom 29. Juni 1976, in: ebd.
- S. 10 Abbildung 15 Strafaufsatz „Der Schnürsenkel“, in: Sonderakte des GJWH Torgau, Bundesarchiv Berlin.
- S. 11 Abbildung 16 Bestrafung vom 14. Juni 1977, in: Sonderakte über Jugendlichen T. des GJWH Torgau, Bundesarchiv Berlin.
- S. 11 Abbildung 17 Belehrung über die Anwendung und Gebrauch von Schlagstöcken, Bundesarchiv Berlin.
- S. 12 Abbildung 18 Anerkennung vom 2. November 1976, in: Sonderakte über Jugendliche R. des GJWH Torgau, Bundesarchiv Berlin.
- S. 12 Abbildung 19 Anerkennung vom 7. Oktober 1977, in: Sonderakte über Jugendliche I. des GJWH Torgau, Bundesarchiv Berlin.
- S. 13 Abbildung 21 Suizidversuche von Jugendlichen: Auszug aus dem Dienstbuch vom 18. März 1971, Bundesarchiv Berlin.
- S. 14 Abbildung 22 Meldung eines besonderen Vorkommnisses vom 27. Februar 1982, Bundesarchiv Berlin.
- S. 15 Abbildung 23 Brief an das Ministerium für Volksbildung vom 8. April 1980, Bundesarchiv Berlin.
- S. 16 Abbildung 24 Brief an den Direktor des GJWH Torgau vom 8. Dezember 1976, Bundesarchiv Berlin.
- S. 17 Abbildung 25 Nachinformation zum besonderen Vorkommnis im JWH Torgau, Suizid des Jugendlichen S. vom 5. Mai 1988, Bundesarchiv Berlin.
- S. 18 Abbildung 26 Deckblatt der Sonderakte über den Jugendlichen A. des GJWH Torgau, Bundesarchiv Berlin.
- S. 19 Abbildung 27 Brief der Jugendlichen S., zitiert nach Laura Hottenrott: „Ich will als Mensch entlassen werden“, in: Damals. Das Magazin für Geschichte 7 (2013), S. 45 f., hier S. 46.
- S. 20 Abbildung 28 Abschlussbericht des „unabhängigen Untersuchungsausschusses zu Vorgängen im ehemaligen Jugendwerkhof Torgau“, S. 8 (November 1990).
- S. 21 Abbildung 29 wie Abb. 28, S. 9.

© Rechte bei den Urheberrechtshaber\*innen und Archiven  
Torgau, April 2021

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Quellenheft darf nicht ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Initiative Gruppe Geschlossener Jugendwerkhof e.V. in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) vollständig oder teilweise gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

### Herausgeber:

Initiative Gruppe Geschlossener Jugendwerkhof Torgau e.V.

Fischerdörfchen 15 | 04860 Torgau

Tel: 03421 714203 | Fax: 03421 776641

info@jugendwerkhof-torgau.de

[www.jugendwerkhof-torgau.de](http://www.jugendwerkhof-torgau.de)

**Redaktion:** Manuela Rummel, Juliane Weiß

**Abbildungen:** siehe Abbildungsverzeichnis

**Druck:** torgau druck online GmbH

BUNDESSTIFTUNG  
AUFARBEITUNG



Die Beauftragte der Bundesregierung  
für Kultur und Medien

Das Quellenheft wird gefördert mit Mitteln der Bundesstiftung zur  
Aufarbeitung der SED-Diktatur.



STIFTUNG  
SÄCHSISCHE  
GEDENKSTÄTTEN



KULTURRAUM LEIPZIGER RAUM



Die Gedenkstätte wird mitfinanziert durch die Stiftung Sächsische Gedenkstätten und den Kulturraum Leipziger Raum aus Steuermitteln auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.